№. 23.



Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend, den 6. Mai 1846.

Bekanntmachungen.

Die bisher zur Kreis-Kommunal-Kasse geflossene Tanz-Steuer ist nach dem Kreis-Tags-Beschluß vom 24. März a. c. und der ergangenen Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 30. März a. c. von jetzt ab bei der Orts-Armen-Kasse zu vereinnahmen. Die Genehmigung zur Abhaltung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten steht nach der Verordnung vom 19. März 1840 (Amtsblatt S. 115) der Orts-Polizei-Behörde zu, und für die in der Amtsblatt-Verordnung vom 28. Mai 1817 (Amtsblatt. S. 253) genannten Ortschaften dem hiesigen Königlichen Polizei-Präsidio. Letztere Ortschaften sind: Altscheitnig, Fischerau, Leerbeutel, Grüneiche, Wilhelmsruh, Rosenthal, Oswitz, Pöpelwitz, der letzte Heller, Neudorf-Commende, Gabitz, Höffchen-Commende, Kleinburg, Lehmgruben, Huben, Herdain, Dürrjentsch, Morgenau (sive Marienau) Zedlitz und Kl. Tschansch.

Indem ich die Orts-Polizei-Behörden des Kreises hiervon benachrichtige, bemerke ich wie die ortspolizeiliche Erlaubniß zu Tanzlustbarkeiten frei zu gewähren ist:

a) an den zweiten Feiertagen der drei hohen Feste: Ostern, Pfingsten und Weinachten;
b) an zwei Wochentagen zur Fastnacht;
c) am Erntefeste an einem Sonntage nach beendeter Getreide-Ernte
d) die zwei Wochentagen zur Kirmes
e) bei Hochzeiten für die dazu besonders eingeladenen Gäste und für eine Nacht.

Aller Tanz ohne Ausnhhme ist dagegen gesetzlich verboten:

a) an den ersten Feiertagen der drei hohen Feste Ostern, Pfingsten und Weinachten:
b) an Aschermittwoch;
c) von Mittfasten bis Ostern;
d) am Buß- und Bettag und dessen Vorabend;
e) am Pfingst-Sonnabend;

f) am sogenannten Todtensonntage und dessen Vorabend;

g) die letzten 8 Tage in der Adventzeit.

Die Orts=Polizei=Verhörden haben hiernach zu verfahren, und die Tanzsteuer bei der Orts=Armen=Kasse zu berechnen.

Breslau, den 4. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorf.

Die im abgewichenen Jahre vorgefallenen, mitunter bedeutenden Brandschäden, an bei der Provinzial=Land=Feuer=Societät versicherten Gebäuden führen die Nothwendigkeit herbei, wie mich das hohe Direktorium der Provinzial=Land=Feuer=Societät benachrichtiget für das 1. Semester a. c. wiederum einen ganzen und einen halben Beitrag des nach den Bestimmungen des § 34 der Reglements vom 6. Mai 1842 festgesetzten Beitrags=Simplums, oder von Hundert Versicherungs=Summen in der

1. Klasse = 3 Sgr.
2. = = 4 „
3. = = 5 „ und
4. = = 6 „

auszuschreiben, welcher mit den landesherrlichen Steuern zugleich zu Anfang des Monats Juli a. c. von den Orts=Erhebern einzuziehen, und an die hiesige Kgl. Kreis=Steuer=Kasse ohne Rückstand abzuführen ist.

Die Associaten werden übrigens durch die erlassene Amts=Blatt=Bekanntmachung des hohen Directorii vom 25. Mai a. c. von der erfolgten Ausschreibung in Kenntniß gesetzt.

Breslau, den 4. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der am 18. huj. aus der Straf=Anstalt zu Jauer entlassene Dienstknecht Gottfried Galle ist bis heut nach Ransern, wohin derselbe gewiesen, nicht gekommen, und vagabondiret wahrscheinlich umher, falls solcher sich nicht anderweit um ein Unterkommen beworben, und solches erhalten haben sollte.

Die betreffende Commune hat mir, wenn Galle im Kreise domiciliret oder betroffen wird, alsbald Anzeige zu machen, event. solchen an die Orts=Polizei=Behörde zu Ransern zu transportiren.

Breslau den 22. Mai 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der bei dem Freigärtner Gavel in Wüstendorff dienende 22 Jahr alte Knecht Anton Bischof, gebürtig von Meleschwitz ist den 24. huj. aus seinem Dienste heimlich entwichen. Sollte Bischof im Kreise betroffen werden; ist derselbe von der betreffenden Commune an das Dorfgericht zu Wüstendorf abzuliefern.

Breslau den 27. Mai 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Commende Neudorf ist eine Schmiede=Werkstätte zu verpachten, das Nähere zu erfahren bei dem Eigenthümer daselbst Nro. 43.

Auctions=Anzeige.

Sonntag den 14 d. M., Nachmittag 2 Uhr, sollen mehre Gegenstände aus dem Nachlaß des seligen Herrn Oberamtmann Brade, als: ein Paar Wagenpferde, Wagen, Schlitten, Meubles, Kleidungsstücke, verschiedene bewegliche Effecten, ein Flügel=Instrument in loco Tschechnitz gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Jahrmarkts=Verlegung.

Mit Genehmigung der hiesigen Kgl. Regierung wird der diesjährige Johannis=Markt, welcher den 29. Juni c. anfangen sollte, 8 Tage früher am 22. Junic beginnen, was dem betheiligten Publiko hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 15. Mai 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt= und Residenstadt.

Anderweitige Zinsgetreide=Versteigerung.

Es werden den 10. Juni d. J, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in hiesigem Rent=Amts=Lokale (Ritterplatz Nr. 6.) anderweitig

374	Schffl.	Weizen	Zinsgetreide
459	—	Korn	
105	—	Gerste	
823	—	Hafer	

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden

Das Naturale kann zu jeder schicklichen Zeit beim Herrn Mühlen=Inspektor Böhm in der hiesigen Kgl. Claren=Mühle auf der Bleiche, in Augenschein genommen werden.

Jeder Ersteher hat eine angemessene Caution und nach erfolgtem hohen Zuschlage sofortige volle Zahlung zu leisten. Breslau den 27. Mai 1846. Kgl. Rent=Amt.

Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nro. 32.